



Naurath

Stefan Weiler
06508 9176158
buergermeister@naurath-eifel.de

Sprechzeiten
Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
im Bürgerhaus

Website der Ortsgemeinde Naurath ist online

Liebe Naurather Bürger, was lange währt... Seit einigen Tagen ist unsere Webseite unter <https://naurath-eifel.de> (siehe auch QR-Code) erreichbar. Sie ist integriert im Multisite-Subsite-Angebot der Verbandsgemeinde Schweich. Insofern ist der Betrieb der Seite für uns kostenfrei. Erstellt wurde sie von Ralf Kleff (PortraitProfis.de) aus unserem Ort. Mit dieser Webseite möchten wir folgende Serviceangebote machen:

- Bereitstellung wichtiger Informationen für Naurather Bürger
- Vorstellung des Ortes und der verfügbaren Baugrundstücke für Kaufinteressenten
- Veröffentlichung der Belegungspläne von Bürgerhaus und Grillhütte zur besseren Planbarkeit privater Feiern

Also direkt bookmarken! Wir wünschen viel Spaß beim Anschauen. Herzlichen Dank an Herrn Kleff für sein zum großen Teil privates Engagement, ohne das eine solche Seite für uns nicht realisierbar gewesen wäre.



Naurath/Eifel, 15.11.2024
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 01.10.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Weiler und in Anwesenheit von Schriftführerin Aron Lex findet am 01.10.2024 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Leerung Sinkkästen

Die Leerung der Sinkkästen erfolgte am 05.09.2024. Diese wurde jedoch nicht zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt. Zudem wurde angesprochen, dass das beauftragte Unternehmen, den Termin vorab beim Bürgermeister anmeldet. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Ergebnisse aus Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 03.09.2024

Ortsbürgermeister Weiler berichtet, dass in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 03.09.2024 über die ausgeschüttete Fördersummen aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gesprochen wurde. Aus diesem Förderprogramm erhält die Gemeinde Naurath 303,00€.

Verkauf Grundstücke im Neubaugebiet

Das Grundstück Hofgartenstraße 9 (Flur 24, Flurstück 126/3, Gemarkung Naurath) ist verkauft. Der Notartermin fand am 30.09.2024 statt. Das Grundstück Hofgartenstraße 20 (Flur 24, Flurstück 126/7, Gemarkung Naurath) wurde durch einen Interessenten reserviert. Der Vertragsentwurf wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung an den Interessenten versendet.

Bescheide „Wiederkehrende Beiträge“

Ortsbürgermeister Weiler berichtet, dass den Widersprüchen gegen die versendeten Bescheide für Wiederkehrende Beiträge in einigen Fällen stattgegeben wurde. Die Erstellung der nächsten Bescheide ist derzeit noch unklar.

Sachstand Erneuerung der Wirtschaftswege

In der Gemeinde Naurath müssen 4 Wirtschaftswege aufgrund von Schäden erneuert werden.

Der Wirtschaftsweg „Emscherfloss“ ist aufgrund von Starkregenschäden teilweise förderfähig. Hierzu wurde bereits ein Förderantrag gestellt.

Die verbleibenden drei Wirtschaftswege „Hühnersedel“; „Wingertsberg“; „Waldhaus“ sind nicht förderfähig. Für die Beauftragung der Erneuerung liegen bereits zwei Angebote vor.

Begegnungstag am 20.10.2024

Am 20.10.2024 soll im Bürgerhaus ein Begegnungstag stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch den Bürgermeister hierzu im Amtsblatt eingeladen. Hierzu soll es noch einen Aufruf für Kuchenspenden geben. Die Veranstaltung soll um 15:00 Uhr beginnen. Für nicht mobile Personen soll ein Fahrdienst eingerichtet werden. Außerdem ist der Auftritt des ehemaligen „Trierer Funksängers“ Werner Bodscharde geplant.

Bodenauslage Bürgerhaus

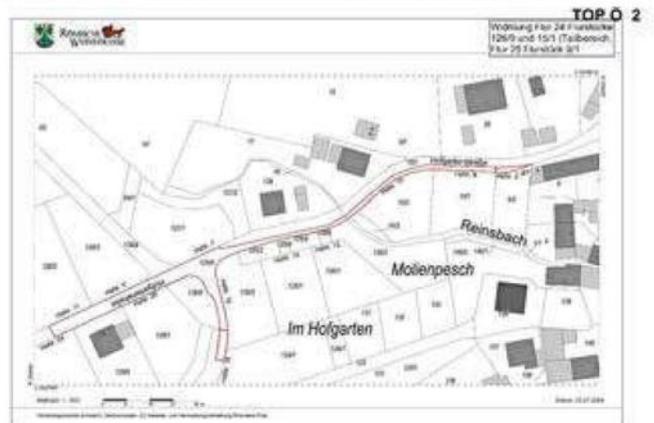
Der Holzboden in Bürgerhaus soll zum Schutz bei Veranstaltungen mit PVC-Boden ausgelegt werden. Dieser PVC-Boden wurde günstig beschafft und soll ab kommender Session ausgelegt werden.

2. Widmung Baugebiet „Hofgartenstraße“, diverse Flurstücke

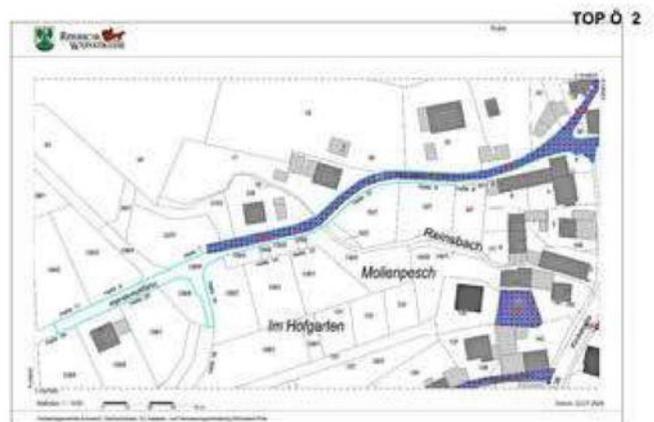
Bürgermeister Stefan Weiler erklärt dem Rat, dass gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) alle Straßen innerhalb eines Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen sind.

Im Nachgang an das Bebauungsplanverfahren Neubaugebiet „Hofgartenstraße“ und die erfolgte Herstellung der Erschließungsanlagen steht die Widmung der Straße an.

Die zu widmende Fläche erhält dabei die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des LStrG und ist im beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung aufgeführt.



Die Hofgartenstraße war bereits in ihrer bisherigen Breite bis hinter das Haus Nr. 5 gewidmet. Die zur Widmung vorgesehenen Flächen betreffen nun die Verbreiterung der Straße sowie die Fortführung der Straße gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan und der tatsächlich hergestellten Erschließungsstraße.



Von einem Ratsmitglied wird angeregt, dass die Teilfläche von Flurstück 12/1 Flur 27 im Plan eingezeichnet sei, jedoch im der Textausfertigung der Widmungsverfügung fehle, dadurch läge das Gebäude mit der Hausnummer 18 nicht an einer öffentlichen Straße. Zudem wurde angemerkt, dass nach der Widmung auch die vorhandenen Straßenschilder versetzt werden müssen.

Die Widmungsverfügung wird nach erfolgter Beschlussfassung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die betroffenen Flächen Gemarkung Naurath, Flur 24, Flurstück 126/9, Flur 25, Flurstücke 9/1 sowie 15/1 (teilweise) und Flur 27, Flurstück 12/1 gemäß des Entwurfes der Widmungsverfügung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung entsprechend zu überarbeiten und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Bauanträge

3.1. Bauantrag, Flur 24, Flurstück 124/1

Ortsbürgermeister Stefan Weiler informiert über das Vorhaben und erläutert die Unterlagen. Bei dem Bauantrag handelt es sich um den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofgartenstraße“. Die Antragssteller haben einen Befreiungsantrag bezüglich der Dachform gestellt (siehe Anlage). Geplant ist ein Bungalow mit einem in der Höhe versetzten, asymmetrischen Satteldach. Der Höhenversatz beträgt 0,97 m. Das versetzte Dach ist eine Abwandlung eines Satteldachs, das sich an die grundsätzliche Form des Satteldachs anlehnt. Folglich sehen wir die Dachform des Bebauungsplanes als eingehalten an.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Maßnahme in die Umgebung ein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath beschließt, dass Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3.2. Bauantrag Nachtrag, Flur 24, Flurstücke 154, 155

Ortsbürgermeister Stefan Weiler informiert über das Vorhaben und erläutert die Unterlagen. Bei dem Bauantrag handelt es sich um die Sanierung und Nutzungsänderung zum Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten.

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Für das bisherige Bauvorhaben hat der Antragsteller im August 2024 eine Nachtragsbaugenehmigung 1349BA2022-1 erhalten.

Nun wird die Sanierung und Nutzungsänderung zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten beantragt.

Die Wohnfläche der beiden Wohnungen insgesamt beträgt:

- Wohnung 1 (138,6 m²)
- Wohnung 2 (113,7 m²).

Der Nachbar (Flurstück 153) ist mit der Bebauung einverstanden.

Die Antragsteller weisen laut Stellplatznachweis 3 Stellplätze nach. Dies entspricht der Stellplatzverordnung.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath beschließt, dass Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Zustimmung zur Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Beigeordneten

Die Beigeordnete Sabine Thommes rückt vom Tisch ab und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil, da gegen sie Ausschließungsgründe nach §22 GemO vorliegen.

Nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Naurath hat die Ortsgemeinde zur Verwaltung 2 Geschäftsbereiche zu bilden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Geschäftsbereich I - Erster Beigeordneter: Alfons Schmitz

„Funktionale Dorfentwicklung, Bau und Liegenschaften“

Hauptaufgaben:

- Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht aller gemeindeeigenen Liegenschaften, Grünanlagen, Infrastruktur, Gebäude unter anderem:
 - (Grillhütte)
 - Friedhof
 - alle gemeindeeigenen Flächen
 - Verkehrsanlagen, inkl. Wirtschaftswege
- Führung und Koordination der Gemeindearbeiter
- Abstimmung und Überwachung aller Bauprojekte und zugehöriger Verfahren
 - > in Absprache / Kooperation mit dem Ortsbürgermeister

Geschäftsbereich II - Beigeordnete: Sabine Thommes

„Soziale Dorfentwicklung“

Hauptaufgaben:

- Angelegenheiten der Vereine oder sonstiger Gruppierungen
- Spielplatz
- Bürgerhaus
 - >Reinigungskräfte; Vermietung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath stimmt der Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche I und II nach § 50 Abs.3 GemO an die vorgeschlagenen Beigeordneten zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

5. Nutzung Bürgerhaus

Die derzeit gültigen Nutzungs- und Gebührenordnungen für das Bürgerhaus sind nicht mehr aktuell. Die letzte Anpassung der Nutzungsordnung erfolgte 2015, die der Gebührenordnung 2011. Aus diesem Grund ist eine umfassende Überarbeitung beider Ordnungen notwendig. Ziel der Überarbeitung ist es, eine moderne und gerechte Nutzungsordnung zu schaffen, die sowohl den Bedürfnissen der Nutzer als auch den Interessen der Gemeinde gerecht wird.

Die bisherige Reinigungskraft steht der Ortsgemeinde nicht mehr zur Verfügung. Daher soll künftig das Bürgerhaus nach Nutzung durch den örtlichen Karnevalsverein von den Nutzern selbst gereinigt werden.

Die jährlichen Betriebskosten für das Bürgerhaus belaufen sich auf rund 6.000 €. Die Einnahmen bei unter 1.000 €.

Um in der nächsten Sitzung eine Entscheidung zu treffen, wurden den Ratsmitgliedern verschiedene Nutzungs- und Gebührenordnungen aus anderen Gemeinden sowie die aktuelle Fassung aus Naurath als Beispiele zur Verfügung gestellt. Bis zur nächsten Sitzung sollen sich die Ratsmitglieder nun mit den vorliegenden Unterlagen befassen und Ideen zur Neugestaltung der Ordnungen erarbeiten.

6. Verschiedenes

Kurzvorstellung neue Webseite

Im Rahmen der Umstellung der Internetseite der Verbandsgemeinde können die Ortsgemeinden eine eigene Website im Rahmen eines Multiseiten-Systems erstellen. Die Ortsgemeinde Naurath hatte bereits 2022 beschlossen, eine solche „Tochterseite“ einzurichten. In der Sitzung am 13.08.2024 wurde beschlossen, Herrn Ralf Kleff vom Unternehmen PortraitProfis aus Naurath mit der Erstellung der Website zu beauftragen.

Herr Kleff hat nun einen Entwurf der Website vorbereitet und präsentiert in der Sitzung den aktuellen Entwurf der Website und erläuterte die verschiedenen Anpassungsmöglichkeiten. Hierzu erteilt Bürgermeister Stefan Weiter Herrn Kleff das Wort.

Herr Kleff informierte den Gemeinderat, dass in einem Gespräch mit Herrn Franzen, dem zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, am 22.08.2024 geklärt wurde, dass die Ortsgemeinde bei rechtlichen Fragen abgesichert ist, da die Website sowohl von der Verbandsgemeinde als auch von der Firma Chamaeleon, dem Entwickler der Software, betreut wird.

Die Website wurde als sogenannte „One-Pager“-Lösung umgesetzt, das heißt alle Informationen sind auf einer einzigen Seite zusammengefasst.

Ortsbürgermeister Weiler bedankte sich bei Herrn Kleff für die ausführliche Vorstellung. Nach Überarbeitung der besprochenen Punkte soll die Website veröffentlicht werden.

Aufbruchgenehmigung Glasfaserausbau

Am 25.09.2024 erhielt Ortsbürgermeister Stefan Weiter eine Anfrage der Deutschen Glasfaser zur Erteilung einer Aufbruchgenehmigung für die Durchführung von Glasfaserausbauarbeiten im Gemeindegebiet. Bei der Überprüfung der mitgeteilten Ausbaupläne stellte sich jedoch heraus, dass für einige der eingezeichneten Grundstücke nach vorliegenden Informationen kein Glasfaserschluss bestellt wurde.

Daher soll ein Klärungstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Deutschen Glasfaser vereinbart werden.

Reinigungstag 19.10.2024

Am 19.10.2024 soll ein Reinigungstag in der Ortsgemeinde stattfinden. Dazu wurde eine Liste mit möglichen Reinigungsaufgaben beziehungsweise Tätigkeiten erstellt, die an diesem Tag erledigt werden sollen:

- Kirchengelände
 - wird zuvor noch abgeklärt
- Kriegerdenkmal
- Parkplatz Föhrener Straße; Flur 25 Flurstück 44
 - Soll hierzu zuvor abgesperrt werden
- Bürgerhaus
 - Inventur der Küche, Tische sowie Stühle
 - Fenster putzen und eventuell nach Anzahl der Helfer streichen
- Sportplatzhecke schneiden
- „Dreck-Weg-Aktion“ entlang der Kreisstraße
- Hecke am Hang der Kreisstraße – Breitenweg schneiden
- Schild Partnergemeinde
- Beete mit neuen Hackschnitzeln auffüllen
 - An Bushaltestelle und Schulstraße

Bodenschwellen Verlängerung Hofgartenstraße

In einem Telefonat am 11.09.2024 zwischen Bürgermeister Weiler und Herrn Züscher vom Ordnungsamt wurde die Möglichkeit der Verlegung von Bodenschwellen in der Verlängerung der Hofgartenstraße zur Verkehrsberuhigung besprochen.

Herr Hammes vom Ordnungsamt ist nun beauftragt, eine Stellungnahme zu erarbeiten

Der Gemeinderat befürwortet diese Maßnahme.

Sportplatz:

In der nächsten Sitzung soll über die Nutzungsordnung des Sportplatzes gesprochen werden. Zudem soll auch eine mögliche Förderung durch RWE besprochen werden.